

Anlage zur Niederschrift des Verwaltungsrates vom 16.01.2024

In dieser Anlage finden Sie die sinngemäß wiedergegebenen Fragen aus dem Verwaltungsrat zum Wirtschaftsplan 2024 sowie die Antworten von Seiten des Kulturforums.

1.) Kann angesichts des BVerfG-Urteils zum Bundeshaushalt weiterhin mit Bundeszuschüssen für die energetische Sanierung des Saalbaus gerechnet werden?

Derzeit liegen die meisten Förderprogramme, die über den Klima- und Transformationsfonds laufen, auf Eis. Es bleibt abzuwarten, welchen Effekt die Kürzungen von rund 60 Millionen Euro auf das laufende Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ haben wird.

2.) In wie weit finden sich niederschwellige Angebote im Wirtschaftsplan, die möglichst allen Menschen in Witten ein kulturelles Angebot ermöglichen?

Alle Angebote des Kulturforums zielen auf Niedrigschwelligkeit ab. Daher sind sie nicht extra im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Beispielhaft lassen sich hier die Angebote der Bibliothek und der Musikschule nennen. Die Bibliothek sichert unter anderem mit der Bibliothek der Dinge einen niedrigschwelligen Zugang unter Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit. Alle Nutzenden haben unabhängig von Deutschkenntnissen und dem eigenen Hintergrund die Möglichkeit, Dinge wie ein Teleskop, ein Mikroskop oder eine Virtual Reality Brille auszuprobieren und auszuleihen. Es können auch Backformen für den Kindergeburtstag oder ein Elektrobaukasten ausgeliehen werden. Dabei entstehen mit einem gültigen Leseausweis keine zusätzlichen Kosten.

Die Musikschule ist als Kultur- und Bildungseinrichtungen über das Programm „JeKits“ in allen Grundschulen und damit in der Fläche präsent. Hierdurch ermöglicht sie einkommensunabhängig eine musikalische Grundausbildung. Mit dem Projekt „Treffpunkt Musik“ konnten zudem auf den gestiegenen Flüchtlingsstrom aus der Ukraine reagieren. Es wurden für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler nicht nur Instrumentalunterricht organisiert, darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsam gesungen, musiziert und von ihren traumatischen Erlebnissen berichtet. Viele ukrainische Kinder und Jugendliche haben in der Musikschule eine neue musikalische Heimat gefunden.

In vier Kindertagesstätten der Stadt Witten wurde das Programm „Kita und Musikschule“ installiert. In enger Abstimmung mit dem Jugendamt profitieren die Kinder der Kita Luise, der Kita an der Bachschule, der Kita an der Erlenschule und der Kita Vormholz von dem kostenlosen Angebot. Wöchentlich kommt eine Musikschulkollegin in die KiTas und unterrichtet die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen. Dabei steht nicht nur die musikalische Ausbildung im Vordergrund, sondern auch die sprachliche Entwicklung der Kinder. Zusätzlich werden die Erzieherinnen musikalisch fortgebildet und können das Erlernete in der Woche über anwenden.

3.) In den Investitionen findet sich die Next-Cloud-Lösung. Wo finden sich die Einsatzbereiche, welche Folgekosten entstehen und wie sieht es mit der IT-Sicherheit aus?

Bei der beschriebenen Lösung handelt es sich um eine auf temporäre Nutzung angelegte Austauschplattform für die kollaborative Projektarbeit zwischen Kulturforums-Mitarbeitenden und Externen (Bsp. Förderanträge, Arbeit mit Fotografen, Agenturen etc.). Nextcloud ist eine Managed

Cloud des Anbieters ionos und ist in ähnlicher Form bereits in der Verwaltung der Stadt Witten im Einsatz.

Die laufenden Kosten betragen voraussichtlich 30 Euro monatlich. Die genannte Investition umfasst den einmaligen Roll-out innerhalb des Kulturforums und ist in erster Linie für Schulungsmaßnahmen gedacht.

4.) Ist die Homepage in der derzeitigen Gestaltung fertig und wird zukünftig einfache Sprache verwendet?

Die Webseiten des Kulturforums sind in den Grundzügen fertig. Der Betrieb und die Pflege sind seit gut einem Jahr etabliert. Das gesamte System wird laufend punktuell angepasst und weiterentwickelt werden.

Für das Jahr 2024 ist eine Investition in Form eines Entwicklungspakets zur Barrierefreiheit geplant (Umsetzung 2. Jahreshälfte). Der Einsatz leichter Sprache ist dabei ebenso vorgesehen wie die Entwicklung von Angeboten für taube und blinde Menschen sowie die Überprüfung und Optimierung der Seiten hinsichtlich gesetzlich vorgegebener Standards (u.a. BfSG, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz).

5.) In den Investitionen wird der Umbau des Mondos beschrieben. Was ist hier derzeit geplant?

Zur möglichen Nutzung der vorhandenen Küche als Großküche für die Außerhausversorgung sind Umbaumaßnahmen notwendig. Die Machbarkeit wird derzeit geprüft und es ist geplant Förderanträge für einen möglichen Umbau zu stellen.

6.) Welche Projekte sind im Veranstaltungsbereich mit den geplanten Zuschüssen und Spenden über insgesamt 1,08 Millionen Euro geplant?

Von den geplanten sonstigen Erträgen, Zuschüssen und Spenden sind 168 T€ für die Wittener Tage für neue Kammermusik eingeplant. Zudem sind bereits und werden in 2024 weitere Anträge gestellt.

Geplant sind:

265 T€ für das Projekt Next.In

78 T€ für Ensemble X

125 T€ für BMEL

35 T€ für KRIS

177 T€ für das Fellowship

200 T€ für allgemeine Programme ohne derzeitigen Hintergrund

7.) Welche Veranstaltungen plant die Bibliothek mit dem eingestellten Budget von 28 Tausend Euro?

Es handelt sich um über 400 Veranstaltungen, verteilt über das gesamte Jahr 2024. Diese werden zum großen Teil von den Mitarbeitenden der Bibliothek durchgeführt. Für ca. 20 Prozent der Veranstaltungen wird das Budget von 28 Tausend Euro eingesetzt. Darin sind auch die erforderlichen Eigenmittel für entsprechende Projektanträge enthalten. Damit können alle Veranstaltungen für Kinder kostenlos angeboten werden.

Darunter sind Führungen und Biparcours durch die Bibliothek, Lesungen und Begegnungen mit Autoren für Kitas und Grundschulklassen, neun Mint-Workshops und eine Reihe mit Naturwissenschaftlichen Experimenten.

Da die Verpflichtung von Autoren für Erwachsenenlesungen sehr teuer ist, können diese Veranstaltungen nicht kostenlos und nur ausgewählt angeboten werden. Für Krimifans wird der Dortmunder Tatort Kommissar aus seiner neu erscheinenden Biographie im April lesen. Die Autorin, Podcasterin und Bloggerin Patricia Cammarata stellt im Mai ihr neues Buch „Musterbruch - Überraschende Lösungen für wirkliche Gleichberechtigung“ vor und spricht damit eine ganz andere Zielgruppe an.

Das detaillierte Programm wird auf der Webseite veröffentlicht.

8.) Im Wirtschaftsplan ist die Auflösung eines Deka-Investment-Fonds geplant. Wofür wurde diese Anlage ursprünglich eingerichtet?

Der Deka-Investment-Fonds wurde 2006 nach der Gründung der AÖR als Pensionsrücklage angelegt. Eine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Rücklage besteht als städtisches Unternehmen durch die Gewährträgerhaftung seitens der Stadt nicht.

In den letzten Jahren wurde der Fonds vor allem verwendet, um Verwahrenentgelte zu sparen bzw. durch die Anlage Zinsen zu erhalten. Eine Auflösung der Anlage ist nur vorgesehen, sofern dies zur Sicherstellung der Liquidität des Kulturforums notwendig ist und somit die Aufnahme von Darlehen verhindert.

9.) In dem Wirtschaftsplan wurde der Bereich Facility aufgelöst. Was sind die Hintergründe?

Das Kulturforum muss in den Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen direkt zuordenbaren Aufwand seinen Teilbetrieben zuordnen. Da dies in dem Bereich möglich ist, wurde der Personalsammelposten Facility aufgelöst und direkt den Kultureinrichtungen zugeordnet, für die die Beschäftigten als Reinigungskraft oder Hausmeister tätig sind. Hierdurch werden die Arbeitsprozesse im Zuge der Steuererklärungen optimiert und die unterjährigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen aussagekräftiger.

10.) Die Einnahmen aus dem Parkgeschäft des Saalbaus halten sich seit Jahren konstant. Ist es geplant, die Bewirtschaftung zukünftig auszuweiten?

Eine Ausweitung der Bewirtschaftung des Parkplatzes ist für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Sie wird jedoch im Rahmen des zukünftigen Mobilitätskonzept der Stadt überprüft werden.

11.) Die Haushaltsituation der Stadt stellt große Herausforderungen dar. Welchen Beitrag leistet das Kulturforum angesichts der erheblich gestiegenen Defizite im Wirtschaftsplan?

Die Stadt Witten zahlte dem Kulturforum bis zum Jahr 2012 einen jährlichen Zuschuss von über 6.016 T€. Im Rahmen des Stärkungspaktes wurde die Anstalt bis 2018 verpflichtet, Einsparungen von über 700 T€ zu leisten. Diese Einsparungen beinhalteten unter anderem die Kürzung von 17 vollzeitverrechneten Stellen. Mit dem Wirtschaftsplan 2024 wurden im Vergleich zur Kulturforumsgründung 1996 rund 34,1 Prozent und im Vergleich zur Anstaltsgründung 2006 rund 17,8 Prozent der Stellen eingespart. Derzeit arbeitet das Kulturforum mit einem Mindestmaß an Personal und Ressourceneinsatz, um die kulturelle Grundversorgung zu gewährleisten und Witten als lebenswerte und attraktive Stadt zu gestalten. Weitere Einsparungen sind nicht möglich. Darüber hinaus müssen zwingend Investitionen getätigt werden, um die Zukunftsfähigkeit der kulturellen Infrastruktur sicherstellen zu können. Diese wurden alle nach Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet.

12.) Es ist im Wirtschaftsplan ein deutlicher Zuwachs der Stellen feststellbar. Was sind hier die Ursachen?

Für das Haushaltsjahr 2024 ist kein deutlicher Stellenaufbau geplant. Die Erhöhung der Stellenübersicht ist auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen wurden erstmals stille Reserven aufgrund von temporären Stundenreduzierungen in der Belegschaft offengelegt. Zum anderen wurden bereits existierende Minijobber-Stellen in den TVöD überführt und somit zum ersten Mal in der Stellenübersicht dargestellt. Um diese Effekte bereinigt, ist nur ein geringfügiger Zuwachs durch notwendige Stundenerhöhungen feststellbar. (Siehe Seite 1 Stellenübersicht)

13.) Es ist im Wirtschaftsplan ein deutlicher Zuwachs des Personalaufwands feststellbar. Was sind hier die Ursachen?

Der geplante Personalaufwand wächst von 2023 auf 2024 von 5,1 auf 5,8 Millionen Euro an. Der Zuwachs entspricht genau genommen 730.337 Euro bzw. 14,27 Prozent. Für diese Erhöhung gibt es drei Gründe:

a) Durch Fördermittel bezahlte Stellen, die fremdfinanziert sind und nur bei Bewilligung umgesetzt werden (175.590 Euro)

b) Befristete Stellenüberlappung durch Nachbesetzungen (113.760 Euro)

c) Interne Zuwächse aufgrund der Tarifsteigerung*, Stufenfortschritten und Höhergruppierungen. (440.987 Euro, entspricht 8,62 Prozent Zuwachs)

* Die Tarifsteigerung beträgt ab dem 01.03.2024 je nach Entgeltgruppe zwischen 8,45 und 16,87 Prozent. Im Durchschnitt steigen die Gehälter im TVöD VKA um 11,2 Prozent.

14.) Wie sieht es mit der Notwendigkeit der Investitionen im Jahr 2024 aus, z. B. mit dem Zeiterfassungssystem, da vorher auch schon eines existiert haben wird?

Die Investitionen wurden im Vorfeld auf Wirtschaftlichkeit, Zukunftsfähigkeit und betriebliche Notwendigkeit überprüft. Bezogen auf das Zeiterfassungssystem existiert derzeit eine elektronische Lösung, die mit hohem Wartungs- und Verwaltungsaufwand verbunden ist. Das derzeit angewandte System erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Anforderungen. Aufgrund eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts von 2022 hat die Bundesregierung inzwischen einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der bisher noch nicht beschlossen wurde. Es ist jedoch absehbar, dass es in naher Zukunft Änderungen gibt. Eine Anpassung des derzeit genutzten Systems hieran wäre voraussichtlich nicht möglich oder würde einen sehr hohen Zeitaufwand erfordern.

Die Stadt Witten plant im kommenden Jahr auf das Zeiterfassungssystem des Anbieters LOGA umzusteigen. Diese Software wird derzeit auch für die Lohnbuchhaltung des Kulturforums verwendet und die Zeiterfassung ist in den bestehenden Lizenzen enthalten. Aus diesem Grund ist es kostengünstig, effektiv und auch aus Gründen des Personalcontrollings sinnvoll, sich an das kommende Zeiterfassungssystem der Stadt anzuhängen.

15.) Der Wirtschaftsplan enthält die Freigabe für Kassenkredite bis 1,5 Millionen Euro. Wäre es nicht sinnvoller bei Notwendigkeit zinsgünstigere Kredite aufzunehmen?

Es ist nicht vorgesehen, die Kassenkredite im kommenden Jahr zu nutzen. Sie sind in den Wirtschaftsplänen des Kulturforums enthalten, um im absoluten Notfall den zwingend notwendigen Verpflichtungen nachzukommen, z. B. für Zahlungen aus Gehältern oder Verbindlichkeiten gegenüber der Sozialversicherung und gegenüber dem Finanzamt. So ist auch in der Liquiditätsplanung für 2024 ersichtlich, dass eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist.